

Bürgermeisteramt - Postfach 1161 - 71571 Allmersbach im Tal

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Telefon / Fax
(07191)35 30-10 / -610

Bürgermeisterin:
Patrizia Rall

Email:
prall@allmersbach.de

Unser Zeichen:
BM - Ra

Datum:
30.01.2024

Stellungnahme der Gemeinde Allmersbach im Tal zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutungssame Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender Bopp,
sehr geehrter Herr Verbandsdirektor Dr. Lahl,
sehr geehrter Herr Kiwitt,

vielen Dank für die Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutungssame Windkraftanlagen. Zu der wir wie folgt Stellung abgeben:

Auf Gemarkung Allmersbach im Tal befindet sich keine Windpotentialfläche, allerdings in unmittelbarer Gemarkungsgrenze, südwestlich unserer Kommune liegt die Windpotentialfläche RM 18 Rems-Murr-Kreis, Gemarkung Leutenbach/Winnenden/Backnang. Vor Ort stellt sich die Situation wie folgt dar, die Gemeinde Allmersbach im Tal liegt in Tallage, die Windvorrangfläche befindet sich auf einer Anhöhe in südwestlicher Richtung unseres Ortes.

-Wasserschutz Zone III

Die Windkraftpotentialfläche liegt in der Wasserschutz Zone III.

-Naturschutz

Im Bereich des geplanten Vorranggebietes sind mehrere Vogelpaare des Rotmilans beheimatet. Der Rotmilan ist kategorisiert als windkraftsensibler Vogelart. Zudem liegt der Bereich im Suchraum des landesweiten Biotopverbunds.

Sprechzeiten:

Mo.- Fr. 08.30 – 11.30
Di. 15.30 – 18.30
Do. 14.00 – 16.30

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Waiblingen
Volksbank Backnang
Volksbank Welzheim

USt-IdNr.: DE144741438

Gläubiger ID: DE83 ZZZ 00000 572 682

IBAN

DE88 6025 0010 0000 0019 68
DE28 6029 1120 0000 7000 02
DE98 6139 1410 0050 1390 02

BIC

SOLA DE S1 WBN
GENO DE S1 VBK
GENO DE S1 WEL

-Gebiet mit hohem Erholungswert

Die Gemeinde Allmersbach im Tal sowie die Gemeinde Berglen liegen im Gebiet des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald. Die Windpotentialfläche ist zudem als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Es dient für Bewohner/innen der anliegenden Gemeinden sowie aus der ganzen Region Stuttgart als ruhiges Naherholungsgebiet sowie ist durch zahlreiche teils naturnahe Wanderwege durch Wiesen und Wälder erschlossen. Das Landschaftsbild hat in diesem Zusammenhang einen großen Einfluss auf den Erholungswert.

-Sonstiges

Wir weisen darauf hin, dass nordöstlich des Vorranggebietes in ca. 500 m Entfernung sich der eingruppierte Waldkindergarten der Gemeinde Allmersbach im Tal befindet. Der Bauwagen steht auf dem Flst. 2547/2 (Gemarkung Allmersbach), zudem wird das Flst. 2547/4 (Gemarkung Allmersbach) ebenfalls intensiv von der Waldkindergartengruppe genutzt und ist Voraussetzung der Betriebserlaubnis. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Waldfläche um den Waldkindergarten herum verstärkt durch die Kinderbetreuungsgruppe genutzt wird.

Wir bitten Sie, die genannten Punkte und die damit verbundenen Eingriffe in die Schutzgüter, bei einer Abwägung zur Teilfortschreibung des Regionalplans, Windkraft, Standort RM 18, zu berücksichtigen.

Vielen Dank hierfür im Voraus.

Freundliche Grüße

Patrizia Rall
Bürgermeisterin
Vorsitzende des Gemeinderates